

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 01.06.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Erweiterung des Gewerbegebietes Rath-Anhoven - Zwischenergebnisse der archäologischen Untersuchung		Datum: 12.06.2017
Vorlage-Nr: VO/4108/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	20.06.2017	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion sowie die Fraktion Freie Wähler haben mit Datum vom 18.05.2016 einen gemeinsamen Antrag gestellt, der die Erweiterung des Gewerbegebietes Rath-Anhoven in westlicher Richtung, gemäß den Festlegungen des Flächennutzungsplanes, vorsah.

Hierauf aufbauend hat der Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung vom 20.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan gefasst. Die Fläche hat eine Größe von rund 16,4 ha.

Da im Rahmen der Vorgespräche seitens des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vorgegeben wurde, dass für eine positive Stellungnahme zu den Planungen zunächst eine archäologische Untersuchung des Gebietes erforderlich sei, wurde hierzu eine Ausschreibung vorgenommen und durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung am 22.11.2016 (TOP 3.3), die Auftragsvergabe an eine Grabungsfirma beschlossen. Nach Vorgabe des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland waren insgesamt 6 Geländeschnitte anzulegen (siehe Anlage 1).

Nach erfolgter Auftragsvergabe war es zunächst erforderlich die zu untersuchenden Flächen durch den Kampfmittelräumdienst prüfen zu lassen. Der Verfahrensablauf hat sich hierdurch um ca. drei Monate verzögert. Erste Sondageschnitte im Rahmen der archäologischen Grabung (Schnitte C, D und E / siehe Anlage 1) konnten daher erst im April 2017 durchgeführt werden.

Hierbei wurden Reste einer Villa Rustika (Gutshof) aus römischer Zeit gefunden. Der Grabungsbereich und die Befunde wurden eingemessen, die Befunde dokumentiert und gesichert. Aufgrund des erheblichen Kostenvolumens für die bereits ausgeführten Arbeiten wurde die Grabung dort abgebrochen und die Fundstellen zur Sicherung mit Geovlies abgedeckt.

Es erfolgte eine kurzfristige Wiederverfüllung der Suchgräben, so dass die landwirtschaftliche Nutzung zeitnah wieder aufgenommen werden konnte um so Schadensersatzansprüche, die durch Ernteauffälle hätten geltend gemacht werden können, zu minimieren.

Der Zwischenbericht zu diesen ersten Teilgrabungen liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage 2 beigelegt. Zurzeit erfolgt noch die Bearbeitung des bisher vorgefundenen Fundmaterials. Hieran anschließend erfolgt ggf. die Erstellung des Abschlussberichts.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage VO/3799/16 hingewiesen:

„Hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses ergab sich die Problematik, dass die Art und der Umfang der erforderlichen Arbeiten vorab nicht abschließend bestimmbar sind, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen zu evtl. Befunden im Bereich der Grabungsfläche vorliegen. Aus diesem Grunde wurden für eine Vergleichbarkeit der Angebote, in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung, entsprechende Positionen des Leistungsverzeichnisses als Eckwerte für die Hochrechnung der zu erwartenden Kosten zugrunde gelegt. Auf Grundlage dieser Eckwerte wurde das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Hieraus ist jedoch nicht die genaue Höhe des tatsächlichen Auftragsvolumens abschließend ableitbar.

In dem Auftragsvolumen sind zum Beispiel nicht evtl. Untersuchungen von auftretenden Befunden oder ggf. erforderlicher zusätzlicher Aufwand für Personal oder technische Geräte enthalten. Die hierfür ggf. erforderlichen Aufwendungen wurden zwar mit dem Leistungsverzeichnis abgefragt, werden aber jetzt noch nicht beauftragt, da sich deren Erforderlichkeit ggf. erst im Rahmen der Durchführung der Grabungen ergeben wird.

Eine realistische Prognose zu dem erforderlichen Aufwand und den damit verbundenen Kosten ist erst nach Beginn der Grabungen und Vorliegen des Zwischenberichtes des Grabungsunternehmens möglich.“

Auf Basis des vorgelegten Berichtes und weiterer Gespräche mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ergeben sich aus Sicht der Verwaltung die nachfolgenden Alternativen hinsichtlich des weiteren Vorgehens:

Alternative 1 Die Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Rath-Anhoven werden nicht weiterverfolgt.

Die Gewerbegebietsentwicklung wird in den Bereichen Gewerbegebiet Wegberg – Oval und Gewerbegebiet Uevakoven forciert.

Alternative 2 Die archäologischen Untersuchungen werden fortgeführt.

Zur abschließenden Klärung der Planungsbasis ist eine weitere Grabung im Süden des Plangebietes (Schnitte A, B und F / siehe Anlage 1) erforderlich. Diese könnte nach der Vegetationsphase im Herbst 2018 durchgeführt werden. Voraussetzung wäre die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für 2018. Die Kosten sind abhängig von dem Auffinden möglicher Befund und würden bei gleichem Aufkommen wie im nördlichen Teil ca. 50.000,- € betragen.

Je nach Ergebnis der weiteren Grabungen kämen auf Basis des dann vollständig vorliegenden archäologischen Grabungsgutachtens in einem nächsten Schritt die nachfolgenden weitergehenden Optionen in Frage:

- a. Es erfolgt eine vollflächige Dokumentation und Beseitigung der aufgetretenen Befunde. Diese Maßnahme zieht erhebliche Kosten nach sich. Die Komplettbeseitigung des Bodendenkmals im Bereich der bisher untersuchten Schnitte C, D und E wurde durch die Grabungsfirma auf ca. 65.000,- € bis 75.000,- € geschätzt. Für die noch nicht untersuchten Bereiche (Schnitte A, B und F) können erst nach erfolgter Grabung Kostenprognosen zur vollflächigen Dokumentation und Beseitigung möglicher Bodendenkmäler gemacht werden. Diese Option hat den Vorteil, dass die zukünftigen Gewerbeflächen ohne Einschränkung geplant und bebaut werden könnten.
- b. Eine andere Option stellt sich wie folgt dar: In Abhängigkeit von den aufgetretenen Befunden wird das Plangebiet angepasst (Reduzierung des Plangebietes) bzw. diese Bereiche in der weiteren Planung als Bauflächen ausgespart (z.B. Grünzonen). Dies könnte jedoch, je nach Umfang der Befunde, erhebliche Einschränkungen bei der bebaubaren Fläche mit sich bringen.
- c. Als weitere Option könnten ggf. die Bodendenkmäler vor Ort verbleiben und durch eine Aufschüttung des Geländes gesichert werden. Dies ermöglicht eine oberflächige Bebauung des Gebietes; Bodeneingriffe im Untergrund ab einer bestimmten Tiefe müssen dann jedoch unterbleiben (keine Unterkellerung von Gebäuden, Einschränkungen bei der Gründung). So wurde seinerzeit bei der Errichtung des Gebäudekomplexes (heute China – Restaurant) am Kreisverkehr an der Gladbacher Straße in Rath-Anhoven verfahren.

Alternative 3 Die weiteren archäologischen Untersuchungen werden zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt.

Derzeit befinden sich nur 5 % der geplanten Erweiterungsflächen für das Gewerbegebiet Rath-Anhoven im Eigentum der Stadt. Die betroffenen Eigentümer waren bisher an einer Veräußerung nicht interessiert. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wann mit einer konkreten Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung zu rechnen ist. Daher werden weitere kostenintensive archäologische Untersuchungen zurückgestellt und zunächst die Ergebnisse der laufenden Grundstücksverhandlungen abgewartet.

Die Verwaltung sieht weiterhin die Notwendigkeit das Gewerbegebiet Rath-Anhoven zu erweitern, dadurch in verkehrsgünstiger Lage für Gewerbetreibende geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen und so indirekt neue Arbeitsplätze im Stadtgebiet Wegberg zu schaffen.

Die bisherigen archäologischen Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass sich der Verdacht des Auffindens von Funden im Plangebiet bestätigt hat und – wie bereits in der Vorlage VO/3799/16 zur Sitzung des Fachausschusses am 22.11.2016 dargestellt - eine Umsetzung daher nicht unkritisch ist. In den bisher noch nicht untersuchten Bereichen werden weitere Bodendenkmäler aus dem Mittelalter vermutet.

Die derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Plangebiet hemmen eine zielgerichtete zeitnahe Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung Rath-Anhoven.

Die Verwaltung beabsichtigt daher zunächst, gemäß dargestellter Alternative 3, die laufenden Grundstücksverhandlungen zwischen der SEWG und den betroffenen Eigentümern abzuwarten bevor die Vergabe weiterer archäologischer Untersuchungen in Erwägung gezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis

Alternative:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Lage der Sondageflächen A bis F
2. Zwischenbericht Archäologische Sachverhaltsermittlung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Stever

FB 301

Gez. Schroeders

Stellv. FBL FB 301

Gez. Heilwagen

FBL FB 301

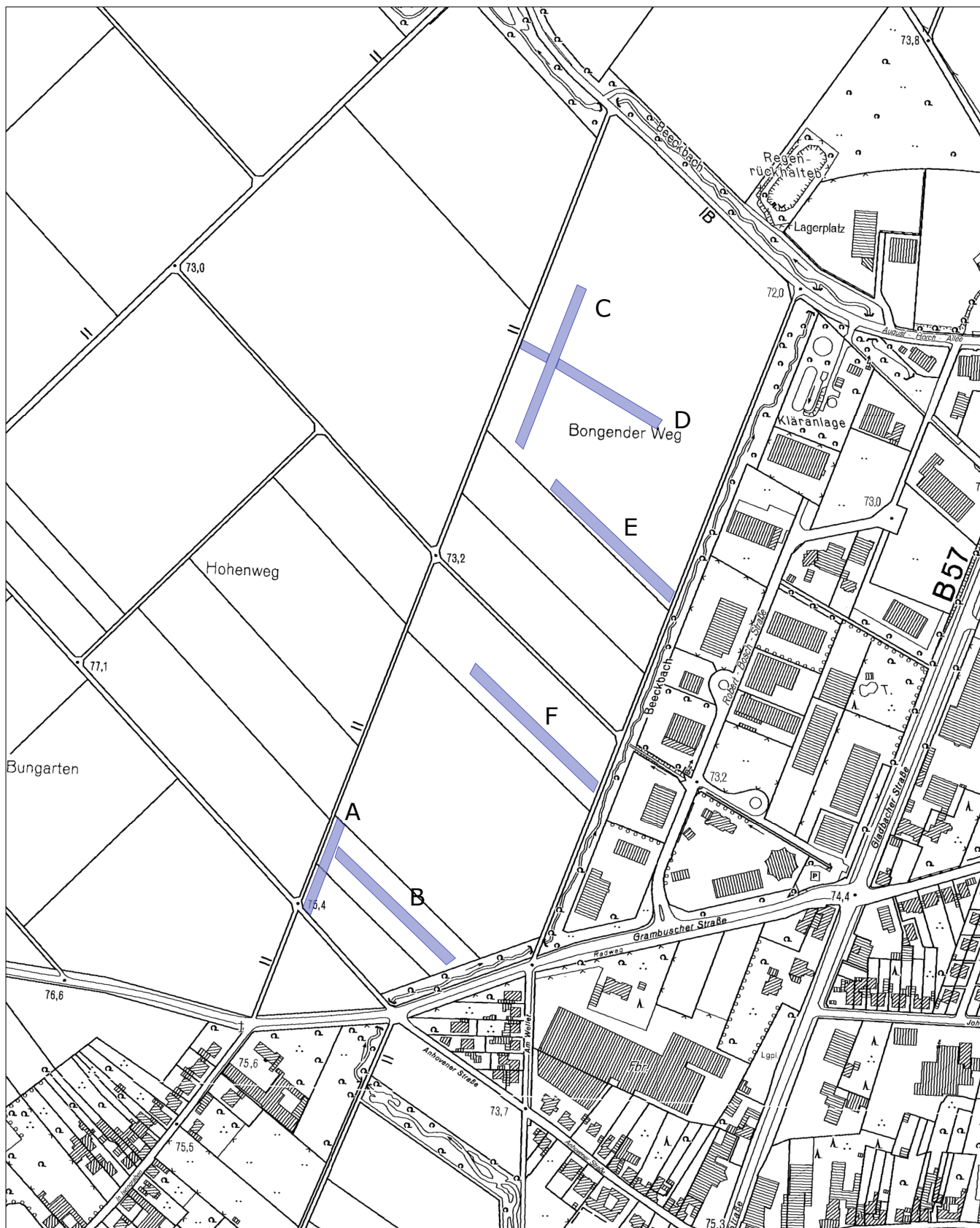
Gez. Fabry

Techn. Beigeordn.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin



Sachverhaltsermittlung
Sondageflächen

Wegberg

Gewerbegebiet Rath-Anhoven

0 50 100 m
Maßstab 1 : 5000

10.01.2017

Kartengrundlage:
Geobasisdaten der Kommunen und des
Landes NRW © Geobasis NRW 2017

Projekt

Archäologische Sachverhaltsermittlung:

Gewerbegebiet Rath-Anhoven

Stadt Wegberg (Kreis Heinsberg)

NW 2017/1054

**Zwischenbericht
Mai 2017**

Auftraggeber:

Stadt Wegberg

Projektleitung und Zwischenbericht

Dr. Martin Heinen

Einleitung

Im Vorfeld der Erweiterung des Gewerbegebietes Rath-Anhoven führte die **artemus** GmbH im Auftrag der Stadt Wegberg vom 11. 04. – 06. 05. 2017 eine archäologische Sachverhalts-ermittlung (NW 2017/1054) durch.

Von den vom Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ausgewiesenen und im Grabungskonzept genannten sechs Sondageschnitten zur Erkundung des archäologischen Potenzials des Geländes konnten bislang zwei im nördlichen Drittel des ca. 16 ha großen Planareals geöffnet und im Rahmen der Vorgaben archäologisch untersucht werden. Die im Grabungskonzept mit Buchstaben C und E gekennzeichneten Suchschnitte wurden bei den Grabungen als Stellen 3 und 9 bezeichnet (s. Plan Anlage 2). Während Schnitt Stelle 3 bis auf zwei urgeschichtlich anmutende kleine Gruben, einer vermutlich neuzeitlichen Pfostengrube sowie Laufgräben aus dem Weltkrieg II sehr befundarm war, erbrachte der nördlich anschließende Sondageschnitt mehr als 60 Befunde, die zu einem römischen Landgut (*villa rustica*) gehören (s. Pläne Anlagen 2 und 3).

In Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege und in Abänderung des ursprünglichen Plans kam der im Norden in Überkreuzung mit Schnitt C vorgesehene dritte Schnitt (D) nicht zur Ausführung. In Anbetracht des dichten Befundaufkommens in Schnitt Stelle 9 schien es sinnvoller die Ausdehnung der römischen Fundstelle, die im Westen auf jeden Fall bis an den Nordost-Südwest verlaufenden Asphaltweg reicht, nach Osten hin durch mehrere kürzere und schmalere Sondagegräben (Stellen 74, 76, 77, 79, 88, 101) einzugrenzen (s. Pläne Anlagen 2 und 3). Aufgrund des nach Osten abfallenden Geländes war anzunehmen, dass sich die Hofstelle nicht mehr allzu weit in diese Richtung erstreckt.

Befundlage

Sondageschnitt Stelle 3: In dem Nordwest-Südost orientierten, knapp 200 m langen und 4 – 10 m breiten Grabungsschnitt (s. Plan Anlage 2) kamen nur wenige Befunde zum Vorschein. Neben Laufgräben aus dem Weltkrieg II sowie einer vermutlich neuzeitlichen Pfostengrube konnten im nordwestlichen Drittel des Schnittes zwei ähnliche, stark mit Holzkohle verfüllte kleine Gruben freigelegt werden. Letztere lagen ca. 20 m weit voneinander entfernt, so dass ein Zusammenhang zwischen ihnen nicht gesichert ist. Für beide kommt eine eisenzeitliche oder sehr frühromische Zeitstellung in Frage. Unweit der nordwestlicheren Grube fand sich das Randstück eines „Halturner Kochtopfes“, der in die frühe römische Kaiserzeit bis etwa 80 n. Chr. datiert.

Sondageschnitt Stelle 9: Der parallel zu dem o. g. Asphaltweg Nordost-Südwest orientierte Grabungsschnitt erbrachte ein stellenweise äußerst dichtes Befundaufkommen. Insgesamt konnten hier 64 Befunde aufgedeckt werden (s. Plan Anlage 3).

Abgesehen von zwei Pfothengruben und einer Grube ganz im Südwesten des Schnitts (Stellen 10, 11, 73), die metallzeitlich bis frührömisch datieren, kamen im mittleren und nordwestlichen Abschnitt 61 Befunde zu Tage, die alle mit dem erwähnten römischen Landgut in Verbindung stehen. Zu den wesentlichen Siedlungsstrukturen gehören vier, zumindest teilweise erhaltene Gebäudegrundrisse.

Im Süden ist zunächst ein ca. 18 x 9 m großer, rechteckiger, auf Kiesstickungen gründender Bau zu nennen (Stelle 14), der – wenn es sich nicht um einen kompletten Steinbau gehandelt hat – zumindest steinfundamentiert war (s. Plan Anlage 3). An Bausteinen liegen zahlreiche Fragmente aus Liedberger Sandstein bzw. Quarzit vor, von denen einige noch im ursprünglichen Verband auf der Kiesstickung aufgefunden werden konnten.

Nur wenige Meter nördlich lassen elf in Reihe und im rechten Winkel zueinander angeordnete Pfothengruben (Stellen 15 – 17, 19, 23 – 29) auf einen annähernd 6 m breiten Pfothensbau von unbekannter Länge schließen, der nahezu exakt parallel zu dem südlicheren Gebäude ausgerichtet war (s. Plan Anlage 3).

Gut 50 m nördlich des letzteren fanden sich 13 kiesgefüllte Punktfundamente (Stellen 49, 50, 56 – 60, 65, 66, 69 – 72) eines großen hallenartigen Ständerbaus von knapp 11 m Breite und bisher nicht ermittelter Länge (s. Plan Anlage 3). Bemerkenswert ist die mit z.T. noch über 35 cm Tiefe gute Erhaltung der Kiesstickungen. Innerhalb des Gebäudes befand sich ein kleiner Schmelzofen (Stelle 53), dessen Lage nahe legt, dass hier ein halboffener oder sogar allseitig offener Hallenbau für handwerkliche Zwecke stand.

Die Existenz eines weiteren Baus deutet sich in Form zweier winklig zueinander verlaufender Kiesstickungen (Stelle 102) im östlich des Hauptsiedlungsareals gelegenen Arbeitsbereich Stelle 101 an (s. Plan Anlage 3). Punktueller Kiesvorkommen an der Oberfläche hatte hier weitere römische Befunde vermuten lassen.

In der Hoffläche zwischen den Gebäuden und in deren unmittelbarem Umfeld befinden sich zahlreiche weitere Befunde wie einzeln liegende Pfothengruben und Gruben, ein großer Teich (Stelle 43) sowie möglicherweise ein nur zur Hälfte erfasster Brunnen (Stelle 41).

Sondageschnitte Stellen 77, 79 und 88: Mit den 40 – 50 m langen und 5 m breiten Schnitten konnte die Ostausdehnung der Hofstelle recht gut erfasst werden. Sieht man von der eher schlecht erhaltenen Stickung Stelle 102 und drei kleinen, möglicherweise nicht zugehörigen

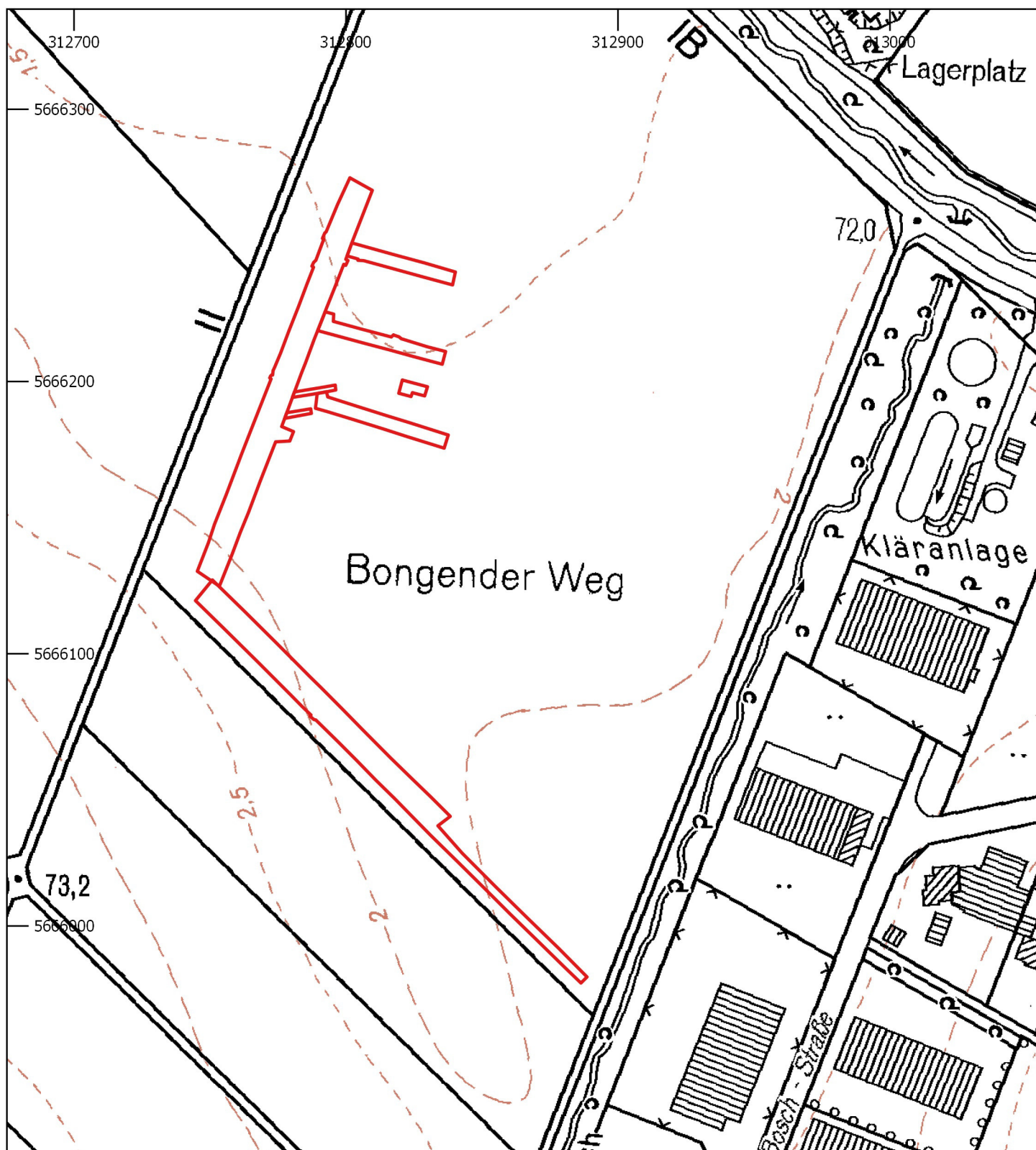
Pfostengruben (Stellen 78, 99, 100) ab, scheint das römische Siedlungsareal maximal noch etwa 15 – 20 m über den Grabungsschnitt Stelle 9 hinaus nach Osten zu reichen.

Schlussfolgerungen

Die archäologischen Untersuchungen im nordöstlichen Drittel der als Gewerbegebiet vorgesehenen Ackerflächen haben zum Nachweis eines Bodendenkmals in Form eines römischen Landgutes geführt. Unter den in Schnitt Stelle 9 aufgedeckten Befunden sind insbesondere drei Gebäude, ein Ofen und ein vermutlicher Brunnen hervorzuheben. Mit den genannten Strukturen scheint vor allem der Wirtschafts- und Handwerksbereich des Hofes erfasst zu sein. Es ist anzunehmen, dass das Hauptgebäude weiter westlich liegt. Charakteristischerweise konnten in den bisher gegrabenen Flächen keinerlei Scherben der Keramikart 'terra sigillata' gefunden werden, was innerhalb oder im nahen Umfeld eines Haupthauses meist der Fall ist.

Mehrere Fragmente von sog. 'Halturner Kochtöpfen' (s. Anlage Taf. 1: 3-11; 9-17.1; 9-17.2) belegen eine Entstehung der Hofstelle in frühromischer Zeit, vermutlich in der ersten Hälfte oder um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Einigen Rändern der Gefäßform Niederbieber 89 nach zu urteilen, bestand sie mindestens bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. hinein.

Nach den bisherigen Untersuchungen dürfte das Areal der römischen Anlage innerhalb des Plangebiets eine Fläche von etwa 85 x 45 m (3825 m²) einnehmen. Die Befunderhaltung ist relativ gut, worauf die recht tief reichenden Pfostenstickungen (s.o.) und Gruben von über 50 cm Tiefe hinweisen.



artemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen
Kölner Str. 201, D-50226 Frechen
Tel.: 02234-2027340 / Fax: 02234-2027341
e-Mail: info@artemus-gmbh.de

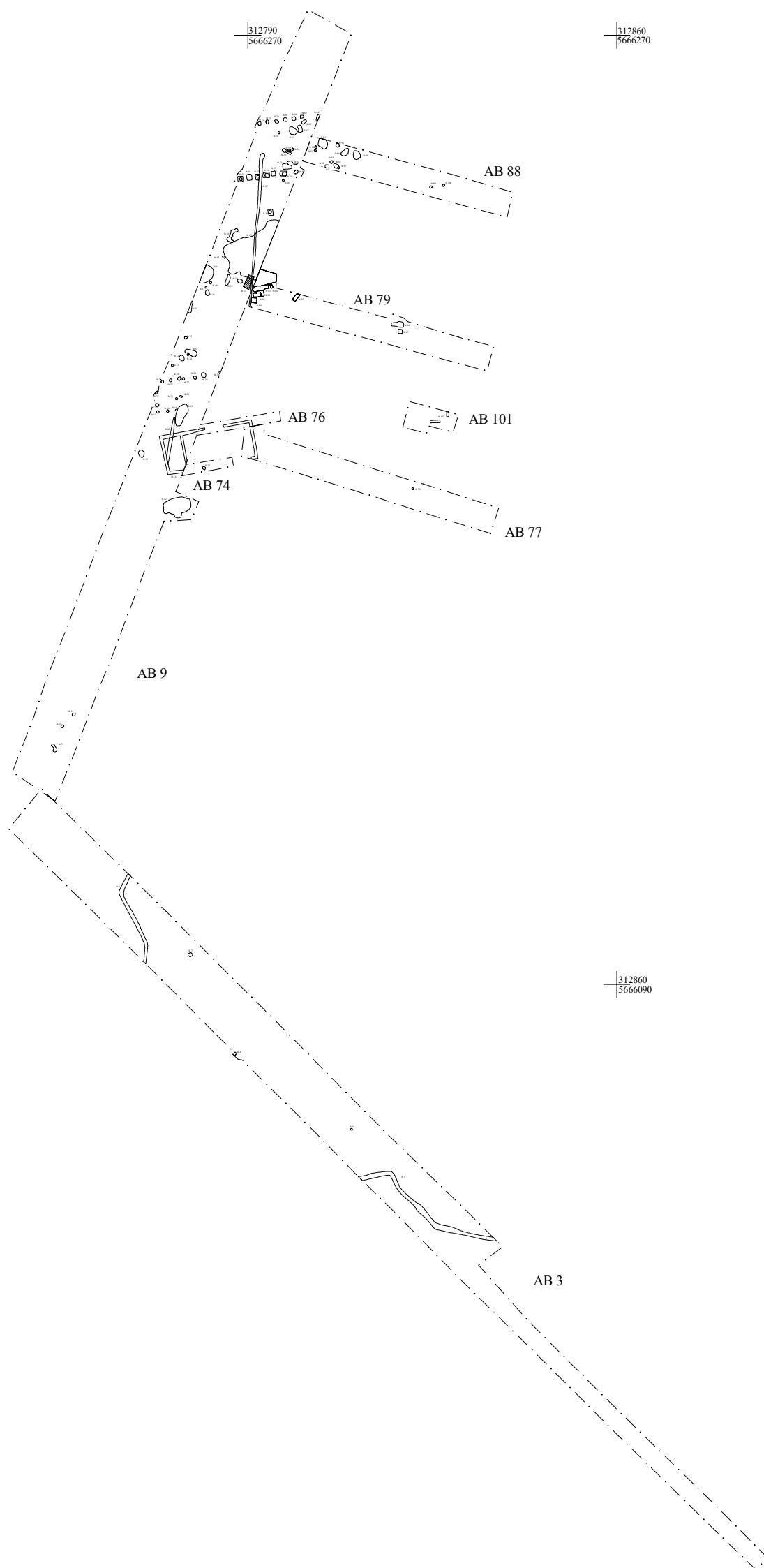
NW 2017/1054
Zwischenbericht Anlage 1
Lageplan

Archäologische Sachstandsermittlung
„Gewerbegebietserweiterung Rath- Anhoven“
Stadt Wegberg

M 1:2000
(© www.wms.nrw.de/
geobasis/adv_dgk5)

Arbeitsbereiche





artemus GmbH NW 2017/1054 Anlage 2 M 1:1000



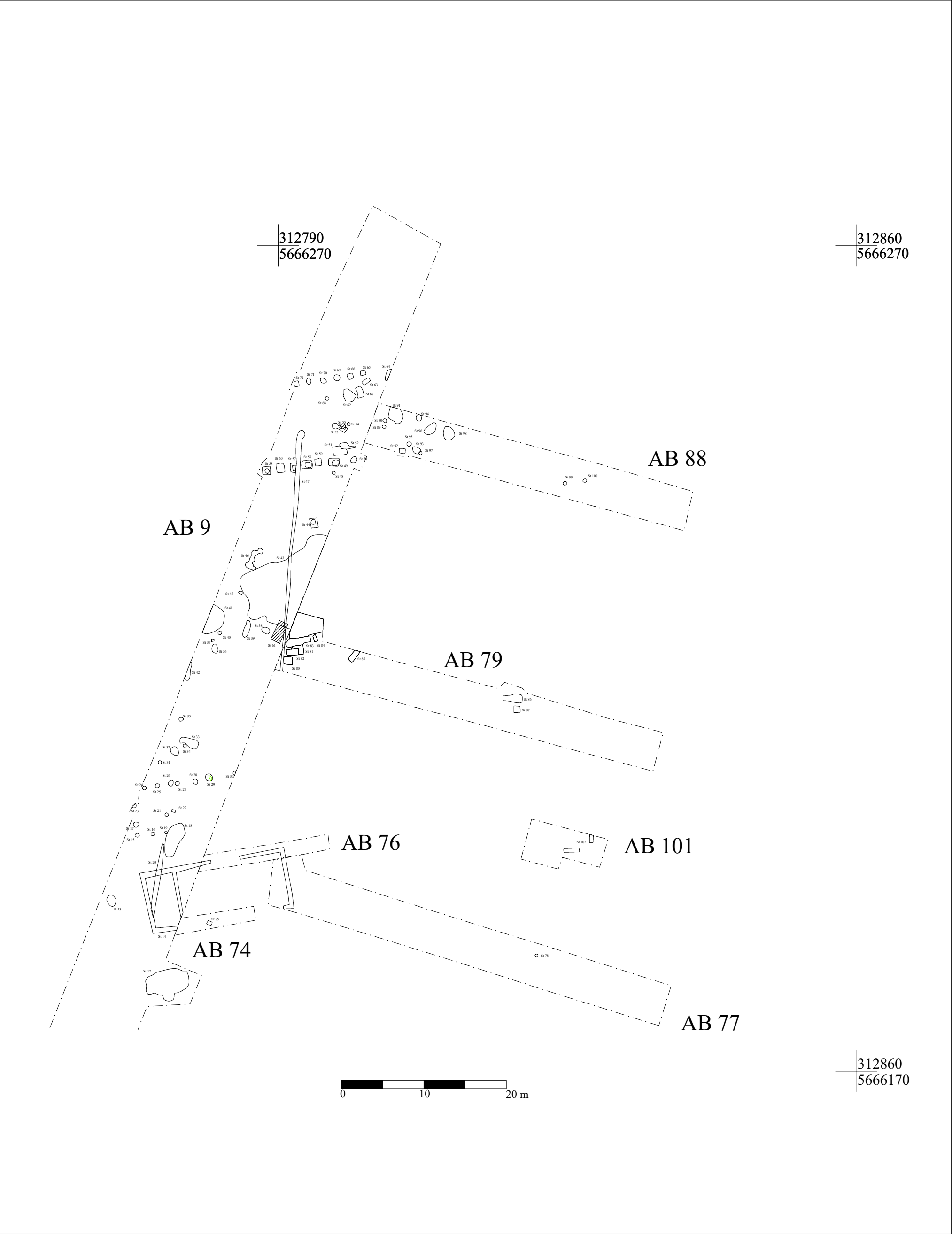
Legende:

Arbeitsbereiche



Befunde

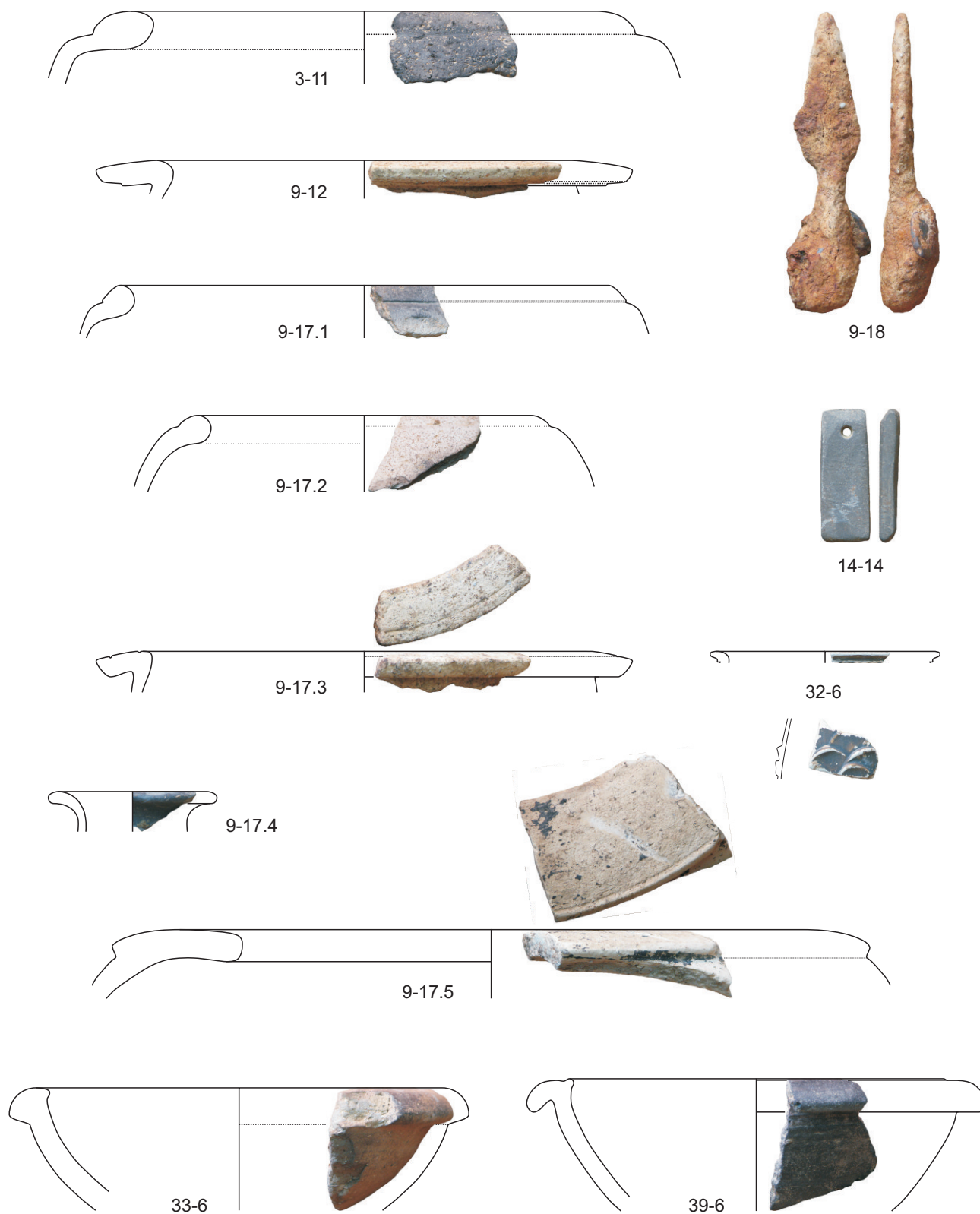




Legende:

Arbeitsbereiche

Befunde



Tafel 1: NW 2017/1054. Wegberg, Rath-Anhoven. Römische Funde aus den Stellen 3, 9, 14, 32, 33 und 39. M. 1:3.



43-8



43-10

Tafel 2: NW 2017/1054. Wegberg, Rath-Anhoven. Römische Funde aus Stelle 43.
Mahlsteinfragment M. 1:3. Metallobjekt M. 1:1.